

Name FFH-Gebiet: Damerower Wald - Schlepkoewer Wald – Jagenbruch

EU-Nr.: 2547-301

Landesnr.: 123

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung eines Flusses der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ S. 111

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128939/003/18, 19, 20, 21, 22,
23, 26, 27, 28, 29, 40, 41, 42, 43,
44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52,
53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61,
68, 69, 70, 71, 72, 74, 75, 95, 97,
99, 100, 104, 105, 109, 110,
128941/001/111, 113/1, 115,
116, 117, 125, 154,
123925/007/490/2, 491, 492

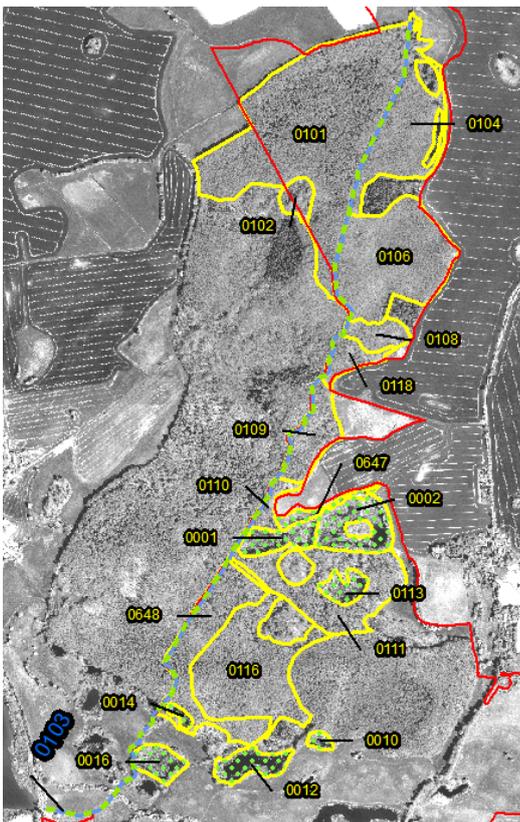
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22003-2547SO0103

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung eines Flusses der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Das Fließgewässer ist ein Abschnitt des Landgrabens. Es kommen nur sehr wenig aquatische Makrophyten vor. Hervorgehoben werden können die Arten Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und Wasserfeder (*Hottonia palustris*). Es ist keine Fließgeschwindigkeit erkennbar, zudem ist das Wasser z.T. stark getrübt und sehr schlammig. Charakterarten der Fließgewässer fehlen. Naturnahe Strukturen fehlen fast durchgehend (z.B. starke Laufbegradigung, nahezu durchgehend einheitliches Grabenprofil, Breiten- und Tiefenvarianz nicht erkennbar und Sohlsubstrat besteht einheitlich aus Schlamm).

Die Biotopfläche NF22003-2547SO0103 wurde im Jahr 2022 als 3260 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der Erhalt der aktuellen Flächengröße des LRT 3260. Als eine der möglichen Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels kann das „Setzen von Sohlgleiten“ benannt werden. Mit dieser Maßnahme kann erreicht werden, dass bei absinkendem Grundwasserstand im Sommerhalbjahr das Wasser besser im Gebiet zurückgehalten werden kann. Gleichzeitig bleibt die Passierbarkeit für Wasserlebewesen erhalten. Um eine langfristige Wirksamkeit zu gewährleisten, sollte die Gleite im Offenlandabschnitt oberhalb des Jagenbruchs eingebaut werden. Als Material kann z. B. eine mittelgrobe Steinschüttung verwendet werden (Maßnahme W123). Als weitere Möglichkeit zur Erhöhung der Strukturvielfalt sei die „Brechung der Uferlinie durch Nischen“ empfohlen. Dabei sollten jedoch möglichst keine anthropogenen Eingriffe stattfinden, sondern natürlich Prozesse ausgenutzt werden, wie z. B. das Belassen von ins Gewässerbett umstürzenden Bäumen. Dadurch entstehen natürliche Hindernisse, welche zur Ufererosion beitragen können. Durch herausbrechende Wurzelteller können darüber hinaus auch direkt Uferabbrüche entstehen (Maßnahme W135). Zusätzlich könnten an verschiedenen Stellen noch Störelemente wie größere Steine oder Baumstubben eingebracht werden (Maßnahme W44). Sofern eine Böschungsmahd im Offenlandbereich stattfindet, sollte diese unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten erfolgen. Dazu ist die Mahd entweder abschnittsweise oder einseitig durchzuführen (Maßnahme W55). Bei einer notwendig werdenden Grundräumung etwa in Folge einer übermäßigen Schlammablagerung z. B. durch Laubeintrag sollte diese nur abschnittsweise erfolgen (Maßnahme W57).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W123	Setzen von Sohlschwellen, Rauhen Rampen*	Ja
W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen*	Ja
W44	Einbringen von Störelementen*	Ja
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	Ja
W57	Grundräumung nur abschnittsweise*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Der Landgraben bildet die Grenze zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg und ist ein Gewässer 2. Ordnung. Die Umsetzung der Maßnahmen zum LRT 3260 sollen daher in Abstimmung mit der UNB des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte durchgeführt werden. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ist zu prüfen, ob zur Verbesserung des Wasserrückhaltes im Bruchwaldbereich im Jagenbruch ggf. eine Sohlgleite notwendig ist. Eine Machbarkeitsstudie sollte auch unter Beteiligung der Kollegen im angrenzenden Bundesland Mecklenburg-Vorpommern stattfinden aufgrund möglicher Veränderung der Höhe des Wasserstandes.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Untere Wasserbehörde

Zeithorizont:

mehrfähriger Abstand

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

RL Gewässersanierung, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :
